KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Nr. 70. Mittwoch, den 11. März 1835.

Geschichtskalender.

11. März. Nürnberger Einung 1383.

Am 11. März 1383 wurde die nürnberger Einung zwischem dem Kaiser Wenzel und mehren deutschen Fürsten und Grafen zur Handhabung des allgemeinen Landfriedens auf 12 Jahre abgeschlossen. Fünfzig Jahre früher war in den Rheingegenden durch Churfürst Balduin von Trier schon ein ähnliches Bündniß zu Stande gekommen.

Preußen.

Se. Maj. der König haben dem Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten von Schönberg den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben dem Schullehrer Peter Jung zu Merzig, im Regierungs-Bezirk Trier, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Berlin, 6. März. Der königliche Hof legt morgen die Trauer für Se. Maj. den Kaiser von Oestreich auf vier Wochen an, die Damen erscheinen die erste Woche in schwarzen Kleidern, schwarzen Kopfzeugen, Eventaillen und Handschuhen; in der zweiten und dritten Woche mit weißen Kopfzeugen, weißen Eventaillen und Handschuhen; in der vierten mit Kanten oder Blonden, die Herren, insofern sie nicht Uniform tragen, die erste Woche mit angelaufenen Degen und Schnallen, in den letztern mit weißen Degen und Schnallen.

* **Köln**, 10. März. Die gewöhnliche Winterruhe, deren die Rheinschifffahrt in der jetzigen Jahreszeit gemeiniglich ausgesetzt ist, hat, obgleich seit dem 11. Jan. kein eigentliches Frostwetter mehr störend eingewirkt hat, dennoch bis jetzt angedauert, mit Ausnahme, daß einige wenige Schiff-Ladungen hier angekommen und von hier abgegangen sind. — Wie unbedeutend aber der Verkehr in dem hiesigen Hafen war, ergeht aus folgender Aufstellung der in dem Zeitraume vom 16. Jan. bis zum 15. Febr. vorgekommenen Aus- und Einladungen. Angekommen sind nämlich: zu Berg 57, zu Thal 174, zusammen 231 beladene Fahrzeuge. Abgefahren: zu Berg 42, zu Thal 31, zusammen 63 beladene Fahrzeuge. — Unter den angekommenen beladenen Schiffen brachten die von Amsterdam 15329 Ctr.; die Dampfschiffe von Rotterdam 1855 Ctr.; zusammen von Holland 17,184 Ctr. — Vorbeigefahren sind, von Holland kommend: 1) nach Mainz — Ctr.; 2) nach Mannheim 3345 Ctr.; 3) nach Frankfurt 8816 Ctr.; 4) nach Coblenz 1472 Ctr.; zusammen 13633 Ctr. — Es sind demnach 3551 Ctr. mehr hier angebracht, als hier vorbei transportirt worden. — Verladen wurden hier in dem angegebenen Zeitraume rheinwärts: 1) nach Mainz durch die Segelschiffe 3593 Ctr., durch die Dampfschiffe 1083 Ctr., zusammen 4678 Ctr.; 2) nach Mannheim 6623 Ctr.; 3) nach dem Main 2883 Ctr.; zusammen 14,184 Ctr.

Seit dem 12. Febr. fahren die vier aufs prachtvollste wieder ausgeschmückten und vollkommen in guten Stand gesetzten Schiffe „Prinzessinn Marianne", „Stadt Coblenz", „Stadt Mainz" und „Concordia" täglich zwischen Köln und Coblenz, zwischen Coblenz und Mainz und zwischen Mainz und Köln, so wie an allen geraden Tagen von Mainz nach Mannheim, und an allen ungeraden Tagen von Mannheim nach Mainz. — Binnen Kurzem werden die noch in Reparatur begriffenen Schiffe „Friedrich Wilhelm" und „Stadt Frankfurt" noch hinzukommen, und dann der Dienst der Dampfschiffe auf dem Oberrheine bis Leopolds-Hafen und Straßburg ausgedehnt werden.

Handelsbericht vom Monat Febr. Eine in den letzten Tagen erfolgte Ankündigung des Comite für die Eisenbahn von Köln nach der belgischen Gränze gibt eine Zusammenberufung der Unterzeichner für dieses Unternehmen zur definitiven Constituirung der Aktien-Gesellschaft als nahe bevorstehend an.

Die Schifffahrt auf dem Rheine ist wieder eröffnet worden, doch zeigt sich in dem Hafen von Köln noch keine große Lebendigkeit. Die Uneinigkeit zwischen der hiesigen Vereins-Kommission und den Kommissionen in Amsterdam und Rotterdam soll noch fortdauern. Die Preise von Kaffe haben keine bedeutende Veränderung erlitten; raffinirte Zucker waren dagegen zu steigenden Preisen gesucht. Im Handel mit Wildhäuten zeigte sich fortwährend eine große Regsamkeit und es werden große Zufuhren in den nächsten Monaten erwartet.

Die Getreide-Preise haben sich in Holland gehoben, jedoch nicht in hinreichendem Maße, um zu bedeutenden Versendungen nach jenem Lande aufzumuntern.

Im Wechselhandel war Amsterdam gesucht und selten. Für Frankfurt und Antwerpen zeigte sich ebenfalls mehr Geld als Papier. Die übrigen Devisen waren weniger begehrt und die Kurse überhaupt ziemlich stationär.

Denkschrift des Finanz-Ministers Maassen,

die Anträge der westphälischen und der rheinischen Provinzial-Stände auf Ermäßigung des von den Provinzen bisher entrichteten Grund-Steuer-Kontingents betreffend. (Beilage zu II. 28 des Landtags-Abschiedes für die zum 4. Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände Westphalens.)

Die Stände der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz haben bereits auf den in den Jahren $18^{28}/_{29}$ und $18^{30}/_{31}$ für Westphalen, so wie in den Jahren 1828 und 1830 für die Rheinprovinz abgehaltenen Landtagen die Ausdehnung der Grund-Steuer-Revision auf die anderen Provinzen der Monarchie, und, in der Voraussetzung, daß jene letzteren Provinzen mit einer nach Maßgabe ihres Boden-Ertrags weit geringeren Grund-Steuer belegt seien, die Ausgleichung der Grund-Steuer-Leistung unter sämmtlichen Provinzen der Monarchie, somit eine Heruntersetzung der vermeintlich zu hohen Grund-Steuer jener beiden westlichen Provinzen in Antrag gebracht. — Die Regierung hat nicht gesäumt, sobald ihr diese Wünsche und insbesondere aus den Anträgen auf dem zweiten westphälischen Landtage die Begründung dieses Anspruchs auf eine vermeintliche Begünstigung der östlichen Provinzen bekannt wurden, deren gründliche Erörterung zu veranlassen, und die Resultate der letzteren den Ständen der reklamirenden Provinzen mit derjenigen Offenheit mitzutheilen, durch welche allein das Vertrauen zwischen den Vertretern der einzelnen Provinzen und einer die Gesammtheit der letzteren mit gleicher Sorgfalt umfassenden Verwaltung aufrecht erhalten werden kann. — Die Denkschrift vom 18. Mai 1830, welche auf Befehl Sr. Maj. dem Abschiede für den zweiten westphälischen Landtag und weiterhin auch dem Abschiede für den dritten rheinischen Landtag beigefügt wurde, entwickelt auf den Grund sorgfältig geprüfter statistischer Daten die näheren Verhältnisse der Leistungs-Fähigkeit n den sämmtlichen Provinzen der Monarchie, stellt sodann die wirklichen Leistungen der westlichen und der östlichen Provinzen vergleichend gegen einander und gründet auf die Ergebnisse dieser Vergleichung den Schluß, daß die von den Ständen nur im Allgemeinen und ohne allen näheren Erweis behauptete Ueberbürdung der ersteren gegen die letzteren Provinzen schon im alleinigen Bezug auf die beiderseitigen Grund-Steuer-Leistungen der Wirklichkeit nach nicht bestehe und bei Mitberücksichtigung des verschiedenartigen Beitrags-Verhältnisses zu anderen Staatslasten sich vollends erledige. — Bei den jüngsten Landtagen in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz sind jene Anträge gleichwohl abermals in Frage gekommen und durch abermalige Petitionen zur Allerhöchsten Entscheidung gestellt. — Der Antrag der westphälischen Provinzial-Stände lautet: auf gleichmäßige Steuer-Vertheilung, während das Gesuch des rheinischen Landtages auf eine vorbehaltlich der allgemeinen Steuer-Parifikation zu verfügende Ermäßigung des Steuer-Kontingents der westlichen Provinzen um ein Viertheil gerichtet ist. — Beide Anträge sind hiernach insofern als identisch zu betrachten, als dasjenige, was im zweiten erbeten wird, auf derselben Voraussetzung beruht, welche der ersteren Petition ebenfalls zum Grunde liegt. — Wenn nun, wie oben bemerkt ist, die Staats-Regierung sich bemüht hat, jene schon früher geäußerte Voraussetzung, als seien die westlichen Provinzen in Vergleich zu den östlichen überbürdet, durch aktenmäßige Zusammenstellungen zu widerlegen, so hätte wohl gehofft werden können, daß bei Wiederaufnahme desselben Antrags die Nothwendigkeit erkannt sein würde, jene frühere Widerlegung zu entkräften. — Die Petition der westphälischen Stände läßt von einer solchen Widerlegung wenig oder gar nichts wahrnehmen. — Es wird in derselben auf das Gesetz vom 27. Okt. 1810 und auf den Eingang zum Gesetze vom 30. Mai 1820 Bezug genommen, hingegen die Modifikation, welche ersteres Gesetz durch das spätere vom 7. Sept. 1811 erlitten hat, und die Bedingung, an welche nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820 die weitere Ausdehnung der allgemeinen Steuer-Reform geknüpft worden ist, mit Stillschweigen übergangen, während auf beide gleich wesentliche Punkte in der Denkschrift vom 18. Mai 1830 ausdrücklich hingewiesen war. Es wird ferner ohne allen Nachweis die Behauptung aufgestellt, daß die Staats-Abgaben nach langen Friedens-Jahren noch jetzt beinahe 50 pCt. mehr betragen, als im letzten Jahre der Fremdherrschaft. Es ist aber erweislich die Grundsteuer in der Provinz Westphalen ihrem Gesammt-Betrage nach nicht erhöht, sondern ermäßigt, und deren Abtrag durch die seit einer Reihe von 20 Jahren vermehrte und einträglicher gewordene Masse der steuerpflichtigen Objekte, so wie durch die gleichere Vertheilung der Last erleichtert worden. Die Klassen- und Gewerbesteuer erträgt allerdings mehr, als die an deren Stelle aufgehobenen älteren Personal- und Patentsteuer ꝛc.; dies wird jedoch durch die geringeren Sätze der dermaligen indirekten Steuern (Zölle, innere Consumtions-Abgaben, Stempelsteuer und Salzmonopol) gegen die früheren gleichartigen Abgaben unter der Zwischen-Herrschaft mehr als ausgeglichen, wobei die damaligen Leistungen und Abgaben-Erhöhungen, welche der Kriegs-Zustand mit sich brachte, noch ganz außer Anschlag bleiben. *) — Zum Nach-

*) Die Behauptung, daß die Staats-Abgaben sich um 50 pCt. gegen die frühere Zeit erhöht hätten, ist übernommen aus einem im Jahre 1833 erschienenen Werke: „Preußen und Frankreich", welches auch in der Denkschrift der rheinischen Provinzial-Stände ausdrücklich allegirt wird, und auf welches sich auch die dort ausgesprochenen Vermuthungen und Ueberzeugungen von der Unverhältnißmäßigkeit der Grundsteuer in den westlichen Provinzen mehrentheils gründen. Bei einem großen Reichthume an Zahlenberechnungen und Vergleichungen ist jenes Werk sehr geeignet, denjenigen Theil des Publikums, welcher den Werth dieser Zahlen nicht genauer prüfen kann, für sich einzunehmen. Bei einer genaueren Prüfung aber bleibt dem Verfasser zwar eine löbliche Sorgsamkeit in Aufsuchungen der Daten zu den angestellten Vergleichungen nachzurühmen, dagegen sich fast überall, wo es nun auf weitere aus jenen Zahlen abzuleitende Vermuthungen und Folgerungen ankommt, und in der Gegeneinanderhaltung der unmittelbar gegebenen Zahlen selbst, der Charakter einer Partei-Schrift nicht verläugnet, sofern man letzteren dahin aussprechen will, daß es bei einer solchen Schrift nicht sowohl auf unbefangene Erörterung der Thatsachen zu dem Zwecke, um aus ihnen erst die allgemeinere Wahrheit zu finden, als vielmehr auf die Herbeischaffung der Beweismittel für ein im voraus als feststehend angenommenes Axiom ankommt. Nach den Berechnungen in jener Schrift soll unter anderm der Beitrag des Regierungs-Bezirks Aachen zu der Steuer von inländischem Wein ungefähr 6000 Rthlr. mehr betragen, als der frühere Beitrag des franz. Roer-Departements zu den franz. Getränksteuern, welche bekanntlich den Haupttheil der droits réunis (jetzt contributions indirectes) ausmachen. Die Berechnung, aus

weis der Ueberbürdung der Provinz Westphalen im Vergleich gegen die östlichen Provinzen wird dann ferner eine Vergleichung der Grundsteuer-Beträge in der Stadt Münster gegen die Residenzstadt Berlin aufgestellt, wornach letztere ziemlich um die Hälfte zu wenig Steuer geben würde. Die Vergleichung würde sich anders und minder auffallend stellen, wenn die Miethserträge in Berlin nach denselben Grundsätzen ermittelt wären, welche bei dem rheinisch-westphälischen Kataster zum Grunde liegen. — Aber selbst in dem angenommenen Verhältniß sind Steuer-Begünstigungen von gleichem Belange auch in dem westlichen Theile der Monarchie vor der Anlage der Kataster häufig vorgekommen. Die bei der Ausgleichung der Grundsteuer-Last — welche allein durch das Kataster bezweckt wird, — eingetretenen Erhöhungen der früher zu gering besteuerten Gemeinden sind nicht den Staats-Einnahmen zugewachsen, sondern zur verhältnißmäßigen Entbürdung der zu hoch Belasteten in dem westlichen Kataster-Verbande allein verwendet. Will man daher auch annehmen, daß die Residenz in dem zur Staatskasse fließenden Grundsteuer-Quantum verhältnißmäßig zu gering angesetzt sei, so könnte, was sie bei einer anderweiten Vertheilung der Last mehr zu leisten hätte, immer nicht unmittelbar auf das Grundsteuer-Kontingent der westlichen Provinzen einwirken, so wenig als umgekehrt den östlichen Provinzen die Steuer-Erhöhung zu Gute gekommen ist, welche unter andern im speziellen Bezuge auf die Stadt Münster beinahe das Doppelte der vor Eintritt der Katastral-Ausgleichung entrichteten Grundsteuer beträgt. — Es wird ferner, um eine Ueberbürdung der beiden westlichen Provinzen in ihrer Gesammtheit gegen die östlicheren Landestheile als wahrscheinlich darzustellen, auf die in letzteren noch in erhöheterem Maße als im Westen bestehenden Grundsteuer-Exemtionen hingedeutet, und für deren vorlängst schon bezweckte Aufhebung das Gesetz vom 27. Oktober 1810 angeführt. Es würde aber bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf das spätere Gesetz vom 7. September 1811 eingeleuchtet haben, daß eine im Sinne dieses letzteren Gesetzes zu bewirkende Ausgleichung sich ebenfalls zunächst nur auf den Bereich der Provinz, innerhalb deren sie eintritt, erstrecken kann; wogegen sie auf das Steuerverhältniß einer entfernteren Provinz nur in so weit einzuwirken geeignet ist, als nachzuweisen wäre, daß das gesammte ertragsfähige — ob steuerpflichtige oder steuerfreie — Grundeigenthum der reklamirenden Provinz zu einer nach Maßgabe des Reinertrages höheren Steuer herangezogen sei. — Daß ein solches Mißverhältniß zwischen den westlichen und den östlichen Provinzen wenigstens bei weitem nicht in einem solchen Maße als früher von den Ständen behauptet worden, obwalte, war in der oben allegirten Denkschrift vom 18. Mai 1830 unter amtlicher Angabe der in den östlichen Provinzen aufkommenden Grundsteuer-Summen dargelegt. — Die jetzt vorliegende Petition der westphälischen Stände will es bezweifeln, ob diese unter verschiedenen Benennungen aufkommenden Abgaben auch wirklich den Charakter der Grundsteuer haben und nicht viel mehr als Domänen- oder sonstige (?) Gefälle anzusehen seien *). — Die Stände hätten aber hierin der Einsicht der Regierung und der Ordnung in unserm Etatswesen wohl dahin vertrauen können, daß ihnen hierüber nichts vorgelegt worden sei, was nicht nach einer sorgfältigen, neuerdings noch in Folge des allgemeinen Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820 nothwendig gewordenen Sonderung der verschiedenen Staats-Einnahmen wirklich zu den landesherrlichen Realsteuern gehört und in Hebung ist. — Endlich wird die Vermuthung, daß die Provinz Westphalen in der Grundsteuer überbürdet sein müsse, noch daraus hergeleitet, daß die Grundsteuern der östlichen Provinzen in den letzten 100 Jahren nur geringe Veränderungen erlitten haben, während die Grundsteuer der Provinz Westphalen gegen den Zustand im Jahre 1806 sich mindestens verdoppelt habe. — Hiervon aber beruhet: 1) Die behauptete Unveränderthеit der Grundsteuer für die Provinzen Sachsen, Schlesien, Posen und den westlichen Theil der Provinz Preußen völlig, und im minderen Maße auch für die Provinzen Brandenburg, Pommern und Ostpreußen, wo überall die Ritterpferds-Gelder hinzugetreten und der Servis der Städte erhöhet ist — auf einem Irrthume. — 2) Es ist ferner auch die behauptete Verdoppelung der Grundsteuer in der Provinz Westphalen gar nicht als richtig anzuerkennen. Gegentheils geben die alt-kontribuabeln (schatzpflichtigen) Grundstücke in den alt-preußischen Bestandtheilen der Provinz, jetzt im ganzen kaum mehr, die geringeren Klassen der Grundbesitzer vielfältig selbst weniger Grundsteuer, als vor dem Jahre 1806, und die Erhöhung trifft hauptsächlich nur die ehemals exemten und diejenigen Grundstücke, welche frühethin wegen gutsherrlicher Leistungen geringer besteuert waren. Für ehemals exemte Grundstücke mangelt es zur Wiederherstellung der unter der Fremdherrschaft aufgehobenen Steuerfreiheit an allem Rechtsgrunde; und wegen der letztgedachten, mit gutsherrlichen Lasten beschwerten Grundstücke wird es der Gesetzgebung vorbehalten bleiben müssen, Auskunft zu einer anderweiten Erleichterung der Pflichtigen zu treffen. — Wenn endlich 3) für andere Theile der Provinz, welche vor dem Jahre 1806 nicht zu der preußischen Monarchie gehörten, seit jener Zeit und insbesondere während des Zeitraums von 1806—1813 allgemeinere Erhöhungen der Grundsteuer eingetreten sind, so darf nicht übersehen werden, daß eben in jenen meist ehemals geistlichen Besitzungen das Steuerverhältniß überall sehr mäßig war, wie sich dies unter anderem schon daraus ergibt, daß, unerachtet jener schon während der Zwischen-Herrschaft Statt gefundenen Erhöhungen sich die Steuer jener Landestheile durch die Katastral-Ausgleichung — hier nur zu Gunsten anderer höherer Belasteten — noch gesteigert hat.

Die Petition der rheinischen Stände sucht den Antrag auf Parifikation der westlichen mit den östlichen Provinzen durch ein spezielleres Eingehen auf den Inhalt der mehrmals erwähnten Denkschrift vom 18. Mai 1830 zu rechtfertigen, ohne jedoch die Gesichtspunkte, aus welchen jene Denkschrift bei der Gegeneinanderstellung mehrer statistischen Daten für die östlichen und für die westlichen Landestheile ausgehet, überall richtig aufzufassen. Die ministerielle Denkschrift hatte unter anderen statistischen Daten auch die Zahl der in den östlichen und westlichen Provinzen befindlichen Privat-Wohngebäude gegeneinandergestellt. Es wurde angenommen, als sei der steuerbare Ertrag eines Wohnhauses in den östlichen und in den westlichen Provinzen im großen Durchschnitt einander gleich, was wenigstens nicht zum Nachtheil der westlichen Provinzen gereichen konnte. Das Kataster der westlichen Provinzen, soweit es damals vollendet, ergab ferner, daß der Reinertrag, also die Steuer von Gebäuden, 16 pCt. vom Gesammtertrag, also von der gesammten Steuer vom Grundeigenthum ausmache, und es lag kein Grund vor, um anzunehmen, daß bei Anwendung gleicher Kataster-Prinzipien auf die östlichen Provinzen sich dies Verhältniß dort anders gestalten werde. Wie sich also jene 16 pCt. der Gesammtsteuer, so mußte sich auch das Ganze, von welchem die Procente entnommen, verhalten. Das Verhältniß der Häuserzahl in den östlichen zu den westlichen Provinzen aber ist wie 698 zu 302, und so würden sich also unter obigen Voraussetzungen auch die in einem und dem anderen Landesabschnitte aufzubringenden Grundsteuern verhalten müssen. — Das Verhältniß der wirklich aufgebrachten Grundsteuer ist wie 689 zu 311, also bis auf 9 pro mille mit ersterem zusammentreffend. — Die Anlage zur Petition der rheinischen Stände, auf welche die letzteren sich beziehen, bemerkt hierüber, daß doch immer nur Verhältnißzahlen und Gleichungen angegeben seien, nicht aber, wie viel die Haussteuer in den östlichen Provinzen wirklich betrage. — Die hiernach desiderirte Angabe läßt sich nicht liefern, weil in dem größten Theile der östlichen Provinzen eine besondere Haussteuer auf dem platten Lande nur in so weit unter dieser besondern Bezeichnung existirt, als die Wohnstellen nicht mit einem größern kontributionspflichtigen Complex von Grundbesitz verbunden sind. Wäre dies aber auch nicht, so könnte jene Angabe nur dann von Nutzen sein, wenn die Besteuerung des unbeweglichen Besitzthums in den östlichen Provinzen bereits überall nach den Grundsätzen für die westlichen Provinzen Statt gefunden hätte, also wenn eben das schon geschehen wäre, was die Stände dermalen in Anspruch nehmen: während die Aufgabe der Denkschrift nur die sein konnte, zu erörtern, ob nach den vorhandenen statistischen Daten sich die behauptete Ueberbürdung in der gesammten Grundsteuer-Leistung des einen gegen den andern Landesabschnitt als richtig oder auch nur als wahrscheinlich ergebe. — Es waren in der Denkschrift ferner auch die Pachterträge der Domänen-Vorwerker in den östlichen Provinzen verglichen gegen die Katastralerträge im Westen. — Hiergegen wird eingewendet, daß die Vergleichung nicht zutreffen könne, weil in den westlichen Provinzen die Katastralerträge um 30 pCt. zu hoch abgeschätzt seien, und zwar sowohl wegen der zu hoch angenommenen Getreidepreise, als wegen der zu gering berechneten Kulturkosten. — Abgesehen aber davon, daß jene angeblich zu hohe Normirung der Katastralerträge so wenig schon erwiesen ist, als die dafür angegebenen Gründe für richtig anzunehmen sind, so war in der Denkschrift schon befürwortet, daß für das Gesammt-Areal der östlichen Provinzen die Voraussetzung eines gleichen Verhältnisses der Kultur-Arten, und eines gleichen Ertrages für den Morgen jeder Kultur-Art, als bei dem Areal der Domänen-Vorwerker sich ergebe, durchaus nicht zutreffe, da vielmehr die Gesammtmasse des Grund und Bodens, aus welcher die Domänen-Vorwerker herausgeschnitten, ganz gewiß einen viel geringeren Ertrag (nach Morgenzahl und Quadratmeilen) ergeben müßte, und daß sonach diese Vergleichung nur hingestellt sei, um nachzuweisen, daß auch bei Herausnahme solcher seit einer langen Reihe von Jahren in guter regelmäßiger Kultur erhaltenen Probestücke sich dennoch eine große und wesentliche Verschiedenheit zwischen den Grundsteuer-Leistungen der westlichen gegen die östlichen Provinzen nicht entdecken lasse. — Es war ferner in der Denkschrift bemerkt, daß das an Grundsteuer allein für die westlichen Provinzen bleibende Mehraufkommen, wenn bloß nach der Kopfzahl der Bevölkerung gerechnet werde, schon bei der Mitberücksichtigung der beiden anderen direkten Steuern (Klassen- und Gewerbesteuer) und der als Surrogat der Klassensteuer in den größeren Städten anzusehenden Mahl- und Schlachtsteuer meistentheils verschwinde, und noch um ein ansehnliches überwogen werde, wenn man jene Mitberücksichtigung auch auf die in dem einen und dem andern Landesabschnitt aufkommenden Verzehrungssteuern ausdehne. — Die Petition entgegnet hierauf, daß die Thatsache der höheren übrigen Abgaben in den östlichen Provinzen nicht erwiesen sei, und auch nicht wohl Statt finden könne. — Denn die Steuergesetze, mit Ausnahme der einzigen Grundsteuer, seien für die ganze Monarchie dieselben, und daß sie in den östlichen Provinzen anders, als in den westlichen zur Anwendung kämen, würde nur die Behörde anklagen, und könne nicht ohne den klarsten Beweis zugelassen werden. — Bei dieser Argumentation ist übersehen oder übergangen, daß eine und dieselbe Steuer, auch wenn sie nach gleichen Grundsätzen veranlagt und

erhoben

welcher dies Resultat hervorgeht, ist in der Art angelegt, daß auf der einen Seite der Antheil des Roer-Departements an dem Gesammt-Aufkommen der damaligen franz. Getränkesteuer noch nicht zu $^1/_{500}$ des Ganzen angenommen wird, während er nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse etwa $^1/_{140}$ betragen müßte. Auf der andern Seite aber genügte dem Verfasser, um den Beitrag des jetzigen Regierungs-Bezirks Aachen zu der Steuer von inländischem Wein zu ermitteln, die aus amtlichen Quellen zu entnehmende Etats-Summe jener Steuer für die Rheinprovinz zu 135,000 Rthlr. nicht, er stellt vielmehr die Steuer auf 320,000 Rthlr. fest, d. i. auf ziemlich das $2^1/_2$fache der richtigen Summe, und berechnet dann nach dieser festgestellten höheren Summe den Beitrag des Regierungsbezirks Aachen nach dem Bevölkerungs-Verhältniß. Bei den Flußzöllen und Kanalgefällen wird, wo es auf die frühere franz. Periode ankommt, dem Roer-Departement von dem damaligen Gesammt-Einkommen zu 7,590,000 Fr. (unter welchem das Rhein-Octroi mit ungefähr 5 Millionen Fr. begriffen ist) dem Bevölkerungs-Verhältniß nach $^1/_{140}$ zur Last gestellt mit 53,000 Fr. oder 14,000 Rthlr. Für die neuere Periode hingegen wird es besser gefunden, das Rhein-Octroi — zu welchem jetzt bekanntlich alle Binnenschifffahrt gar nichts beiträgt, als eine nur der Rheinprovinz obliegende Last anzusehen, wo dann von dem auch hier willkürlich höher angenommenen Ertrage auf den Regierungs-Bezirk Aachen zwischen $^1/_6$ und $^1/_7$ des letzteren mit 94,000 Rthlr. treffen sollen. Bei der Salz-Abgabe sollen früher unter franz. Herrschaft eine Consumtion von nur 13, jetzt von 15 Pfund Salz auf den Kopf der Bevölkerung zu rechnen sein. Bei den Einnahmen aus der Lotterie wird für die ältere Periode der Antheil des Roer-Departements — weil dessen Bewohner wenig in der Lotterie gespielt hatten — nur mit $^1/_4$ seiner Bevölkerung in Anschlag gebracht, während die Bewohner des jetzigen Aachener Regierungs-Bezirks zu dem (auch hier wiederum gegen die Wirklichkeit zu hoch angenommenen) Brutto-Ertrage der Lotterie voll nach dem Bevölkerungs-Verhältniß in Anschlag kommen. Bei dergleichen kalkulatorischer Willkür, welche sich fast durch alle 50 Positionen einer mit vielem Anschein von Gründlichkeit zusammengestellten Tabelle nachweisen läßt, mag es wenig auffallen, wenn jede Tabelle mit einem Mehrbetrage der dermaligen Belastung von mehr als 600,000 Rthlr. für den Regierungs-Bezirk Aachen gegen das ehemalige Roer-Departement abschließt.

*) Auch dieser Zweifel verdankt wahrscheinlich dem schon weiter oben angeführten Werke: „Preußen und Frankreich" seinen Ursprung. Der Verfasser dieses Buches hat es unternommen, auf den Grund der Katastral-Abschätzung im Regierungsbezirk Aachen den Reinertrag des Grundeigenthums in sämmtlichen Provinzen der Monarchie festzustellen. — Der Boden-Ertrag in Sachsen (immer nach Quadrat-Meilen gemessen) ist „dem Katastral-Ertrage des Aachener Regierungsbezirks, mit Weglassung jedoch des am mindest fruchtbaren Kreises Malmedy, gleich." — „Die Schlesier werden sich", wird fortgefahren, „nicht über eine Ueberschätzung ihrer Bodenflächen beschweren, wenn ich (der Verfasser) dieselben mit dem Regierungsbezirk Aachen, nach Ausschluß zweier der ergiebigsten Kreise, Aachen und Jülich, gleichstelle. Die brandenburgischen Bodenflächen vergleiche ich nur mit denen der fünf unfruchtbaren Kreise des Regierungsbezirks Aachen, nämlich Eupen, Heinsberg, Malmedy, Montjoie und Schleiden u. s. w." — Daß man auf diese Weise, ohne den Schreib- und Rechentisch zu verlassen, mit leichter Mühe die ganze bewohnte und unbewohnte Erdoberfläche katastriren kann, ist schon in anderen Beurtheilungen des Buches rühmend anerkannt. Wo es nun aber zu einer Vergleichung der wirklich aufkommenden gegen die nach dieser ideellen Katastrirung zu veranlagenden Grundsteuer kommt, genügt dem Verfasser, um das thema probandum — die Ueberlastung des Westens im Vergleich gegen die östlichen Provinzen — desto sicherer nachzuweisen, eine einfache Gegeneinanderstellung der Zahlen noch nicht, sondern es wird nun weiter angenommen, daß ein Theil der unter dem Namen von Grundsteuern aufkommenden Abgaben in den östlichen Provinzen gar nicht die Natur einer Steuer habe, sondern als Domänen-Revenue betrachtet werden müsse, wofür dann wenigstens abgerechnet werden müssen: für Schlesien 5 pCt., für Sachsen, Posen und Brandenburg 10 pCt., für Pommern und Preußen $12^1/_2$ pCt. des etatsmäßigen Grundsteuer-Aufkommens.

Käme es darauf an, eine Parteischrift im entgegengesetzten Sinne zu schreiben, um nachzuweisen, daß die östlichen Provinzen in der Steuer gegen den Westen überbürdet seien, so würde sich mit viel größerem Anspruch auf innere Wahrscheinlichkeit die Behauptung dahin aufstellen lassen: „daß in denjenigen Provinzen, in welchen sich die Grundsteuer-Einrichtung aus den Domanial-Verhältnissen herausgebildet hat, und wo der Einführung einer neuen Grundsteuer eine so gewaltsame Umgestaltung der grundherrlichen Verhältnisse, als in dem größeren Theil der westlichen Provinzen, nicht vorangegangen oder gleichzeitig erfolgt ist, ein guter Theil der noch jetzt neben der Grundsteuer zu entrichtenden Dominial-Abgaben ursprünglich aus auferlegten Steuern entstanden sei, und daß man also, um die wirklich steuerartige Belastung der Provinzen zu finden, der unter dem Namen von Grundsteuer erhobenen Abgabe noch einen Theil der Dominial-Prästationen zusetzen müsse."

erhoben wird, dennoch je nach der Verschiedenheit des Besitzstandes, der Eigenthums-Vertheilung, der gewöhnlichen Lebensweise und der Konsumtions-Verhältnisse einen ganz verschiedenen Ertrag in der einen gegen die andere Provinz liefern könne. So ist bei der Klassensteuer z. B. zu berücksichtigen, daß in den östlichen Provinzen, wo das Grundeigenthum bei weitem noch nicht in dem Maße vertheilt ist, als in den westlichen Provinzen, sich eine größere Anzahl von Grundeigenthümern findet, welche ihrem Besitzstande nach in die höheren Stufen der Steuer eingeschätzt werden müssen, und wenn ferner in der Voraussetzung, von welcher die ständischen Anträge ausgehen, die Steuer, welche der Grundbesitzer unmittelbar von seinem Grund und Boden zu entrichten hat, geringer wäre, als bei gleichen Besitzverhältnissen in den westlichen Provinzen, so könnte auch diese Verschiedenheit bei einer Steuer nicht ohne Einfluß bleiben, welche ihrem Hauptgrundsatze nach das gesammte Erwerbs- und Einkommens-Verhältniß der Pflichtigen, wie es sich in offenkundigen Merkmalen zu Tage legt, berücksichtigen soll, also auch das Maß der anderweit und unmittelbar auf dem Grundeigenthum bereits haftenden Last nicht unberücksichtigt lassen darf. — Es wird sich hieraus einiger Maßen erläutern, wie die Klassensteuer nach dem Durchschnitt für die letzteren Jahre 1831—1833 in den östlichen Provinzen 17 Sgr. 4½ Pf., in den westlichen dagegen nur 15 Sgr. 11½ Pf. vom Kopfe der Gesammtbevölkerung (mit Ausschluß der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte) hat aufbringen können, während man nach den Wohlhabenheits-Verhältnissen des einen und des andern Landesabschnitts auf ein gerade umgekehrtes Ergebniß hätte schließen mögen. Die ständische Petition will dagegen aus eben dieser Wahrnehmung nur darauf schließen, daß die Grundsteuer in den östlichen Provinzen zu gering sei. Man könnte dies zugeben, um dann weiter zu folgern, daß, wie dem vermeintlichen Fehler durch Erhöhung der einen Steuer abgeholfen würde, alsdann die andere Steuer sich ermäßigen müsse, womit dann immer für die Erleichterung der vermeintlich überbürdeten Provinz nichts gewonnen wäre. — Nicht minderen Einfluß insbesondere auf den Ertrag der Fabrikations- und Eingangssteuern von Verzehrungsgegenständen äußert die Verschiedenheit der gewöhnlichen Lebensweise der einen gegen die andere Provinz. Die Branntweinsteuer gibt im Durchschnitt der sämmtlichen östlichen Provinzen einen Ertrag von 13 Sgr. 7 Pf. per Kopf, in den beiden westlichen dagegen nur 9 Sgr. 10 Pf. aus dem einfachen Grunde, weil in ersteren, zum Theil wohl wegen klimatischer Verhältnisse, die Branntwein-Konsumtion stärker ist, als in letzteren, und stärker auch, als man in anderen Beziehungen wünschen möchte. Auch die Salz- und Bier-Konsumtion ist in den östlicheren Provinzen stärker, als in den westlicheren, und nur im Ertrage der Steuer von inländischem Wein steht der westliche Landesabschnitt dem östlichen vor. Vergleicht man die Brutto-Erträge der Steuern vom Branntwein, Braumalz, vom inländischen Wein und vom Salz (bei diesem also einschließlich des Salzwerthes), so treffen im Durchschnitte der ganzen Monarchie auf jeden Kopf der Bevölkerung 1 Rthlr. 4 Sgr. ½ Pf., wovon auf die westlichen Provinzen für sich nur 1 Rthlr. ⅘ Pf., hingegen auf die östlichen 1 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., treffen. Weniger genau läßt sich der Antheil berechnen, den der östliche und der westliche Theil der Monarchie zu den Eingangs-Steuern von ausländischen Gegenständen liefert, indem hierbei der freie Uebergang versteuerter Gegenstände nach den zollvereinten Landen und umgekehrt aus letzteren nach den westlichen preußischen Provinzen die Rechnung stört. Jedenfalls aber ist die Consumtion an ausländischem Wein in den östlichen Provinzen um ein Ansehnliches stärker, als im Westen, und auch bei anderen hoch imponirten Artikeln, namentlich bei Zucker, findet nach den Ergebnissen früherer Jahre ein ähnliches Verhältniß Statt. Wenn nun hiermit allerdings nicht gesagt sein kann, daß die westlichen Provinzen weniger, die östlichen mehr aufbringen, als sie nach diesem Steuer-Modus aufbringen sollten, so leuchtet doch ein, daß der Steuer-Modus selbst insofern ein vortheilhafter für die westlichen Provinzen sei, als die Consumtion ihrer Einwohner gerade in denjenigen Gegenständen, welche einer Steuer unterliegen, minder betheiliget ist, als die Bedürfnisse der östlichern Einwohnerschaft, daß also, die Richtigkeit des beliebten Vertheilungs-Maßstabes nach der Bevölkerung immer vorausgesetzt, — sich die Mehrbelastung des Westens in der Grundsteuer ausgleiche durch den minderen Beitrag zu den in einer andern Form erhobenen Steuern, und daß sonach nicht ohne innern Widerspruch die Kontingentirung nach der Bevölkerung nur für eine Art der Steuern begehrt, für die anderen aber ausgeschlossen werden könnte.

Die rheinische Petition bemerkt ferner, daß „bei Bemessung der gesammten Staatslasten vor allem auch die Gemeine-Abgaben zur Sprache gebracht werden müßten, welche in den westlichen Provinzen bei weitem höher seien, und aus welchen alle die Kosten bestritten werden müßten, zu denen, wie z. B. zum Elementar-Unterricht und zur Gemeine-Verwaltung, der Staat in den östlichen Provinzen nicht unerhebliche Zuschüsse gewähre.“ — Daß die Gemeine-Ausgaben in den westlichen Provinzen überall höher seien, als in den östlichen, darüber liegt zwar kein Nachweis vor; aber es ist wohl anzunehmen, daß dem im großen Durchschnitt, und wenn man auch hier nach Köpfen rechnen will, wirklich so sei. — Mit den Mitteln zur Befriedigung der Bedürfnisse steigern sich nach aller Erfahrung auch die Bedürfnisse selbst, oder das, was für Bedürfniß gehalten wird. — Die gute Erhaltung der Gemeinewege und Straßen, die Aufrechthaltung der Anstalten zum Schutz des Eigenthums, wird in dem Maße ein dringenderes Bedürfniß, als die Benutzung der Wege sich mehrt, und als die Sorge für Bewachung eines werthvolleren Eigenthums lebhafter wird. — Die Ausgabe für Armenpflege steigt in dem Maße, wie im Vergleich gegen die mittlere Wohlhabenheit des Landes der Begriff der Hülfsbedürftigkeit sich erweitert. Der Aufwand für den Elementar-Unterricht wird bedeutender in dem Maße, als die Ansprüche auf das durch diesen Unterricht zu Leistende sich steigern. Der Geldbetrag aller dieser Ausgaben erscheint endlich in dem Maße höher, wie bei lebhafterem Verkehr es den Interessen der Betheiligten selbst zusagt, die erforderlichen Aufbringungen durch Geld-Beiträge der Einzelnen auszugleichen, statt sie von den einzelnen Betheiligten unmittelbar leisten zu lassen. — So weit nun die Gemeine-Ausgabe überall nur aus dem Bedürfniß der Einzelnen hervorgeht, und was für Bedürfniß zu erachten, von dem Ermessen der Betheiligten abhängig ist, die Staatsgewalt aber hierbei meist nur leitend und so weit es auf die Aufbringungsweise ankommt, einwirkt, sollte wohl einleuchten, daß der höhere Betrag der Gemeine-Ausgabe mindestens nicht zu dem Zwecke angeführt werden kann, um daraus die vergleichsweise mindere Heranziehung zu den eigentlichen Staats-Abgaben in Anspruch nehmen zu wollen. — Das weitere Anführen aber, als würden in den östlichen Provinzen erhebliche Zuschüsse aus den Staatskassen zu solchen Ausgaben geleistet, welche in den westlichen Provinzen lediglich von den Gemeinen bestritten würden, beruhet auf einem Irrthum. Die Ausgaben für den Elementar-Unterricht z. B., deren die Petition erwähnt, liegen in den östlichen wie in den westlichen Provinzen lediglich den Gemeinen ob; und wenn in einzelnen Fällen die Staatsgewalt den löblichen Bestrebungen bedürftiger Gemeinen durch Zuschüsse besonders zur Erbauung von Schulhäusern zu Hülfe kommt, so ist auch diese Fürsorge niemals auf gewisse Provinzen beschränkt und andern versagt worden. — Nicht minder werden die Kosten der Gemeineverwaltung überall von den Gemeinen bestritten; und wenn hiervon nur in einer Provinz, theilweise und zeitweise eine Ausnahme nachgelassen ist, so findet diese in dem dringenden Bedürfniß ihren Grund, eben dort den bisher ganz anomalen und in ihren Folgen nachtheilig einwirkenden Kommunal-Verhältnissen rasch eine andere den höheren Staatszwecken zusagendere Einrichtung zu geben. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Ein Artikel vom Main in der „Allgem. Zeit.“ theilt Folgendes über die neuesten Bestrebungen der Revolution in der Schweiz mit: Bei dem wieder unbestimmt umlaufenden Gerüchte über neue Umtriebe der Flüchtlinge in der Schweiz mag Folgendes als Fingerzeig dienen, daß man schon vor einiger Zeit von den dortigen Vorbereitungen ziemlich genau unterrichtet war, und daß man wohl daran that, Vorsichtsmaßregeln anzuordnen. Es war nämlich für den 15. Febr. von den in der Schweiz befindlichen Deutschen eine Generalversammlung ausgeschrieben. Diese Zusammenkunft sollte in der Gegend von Lausanne oder in Greyerz (Kanton Freiburg) Statt finden. Der Zweck derselben sollte sein, eine Vereinigung aller Parteien und sodann ein gemeinsames Wirken zu erzielen. Von Zürich sollten Rauschenplatt und Schrader dahin abgehen. — In Zürich waren zur Zeit des Abgangs dieser Nachrichten folgende deutsche Flüchtlinge anwesend: Rauschenplatt, Schrader, Alban Welz, Vinzenz, Geisel, Trunk, Schülzl (oder Schulz), Stoer, Hausmann, Diefenbach, Kammer, Ehrhardt, Menzel, Schwab, Laning, Weiland, Kombst, Gießer, Conradi, Craz, Goebel, Stoeber, Bohemann, Thoma, Glimmen, Lessing, Bach, Herzer u. s. w. Das Zusammensein dieser meistens ganz müßigen Leute ließ auf die tollsten Projekte schließen. Harro Harring ist ebenfalls wieder in der Schweiz angelangt. Garnier wird erwartet. Der Antrag, Bajonette für die Sektionen (der Handwerksbursche) anzuschaffen, ist durchgegangen. Noch fehlt es aber an den Mitteln.

Frankfurt, 1. März. Vor einigen Tagen starb hier der Gehülfe des Herzogs Karl von Braunschweig bei seinen abenteuerlichen Unternehmungen, Rittmeister Bender v. Binnenthal. Aus einer vornehmen Patrizier-Familie entsprossen, schloß er sein verirrtes Leben — im Hospital. Der Unglückliche lag länger als ein Jahr im hiesigen senkenbergischen Stifte darnieder und starb nach unsäglichen Leiden an den Folgen einer Herzkrankheit. (M. p. Z.)

Schweiz.

Bern, 2. März. Die heutige Großrathssitzung, in welcher die Anträge über die auswärtigen Verhältnisse verhandelt wurden, hat einen ganz andern Erfolg gehabt, als Viele erwarteten. Die Radikalen sind bis zum äußersten Grade erbittert. Man hört sie sagen: „Wir haben in der Schweiz Regenerationen gehabt; diese führen zu nichts; wir bedürfen Revolution; es bleibt uns zuletzt nichts übrig, als damit anzufangen, einen großen Rath zu sprengen.“ Die Ausführung solcher Plane bei der Unzufriedenheit des Landvolks in manchen Theilen des Landes wäre nicht unmöglich. Daher sind auch die Radikalen noch nicht für gänzlich geschlagen zu halten, und ein zweiter Akt eines radikalen Schauspiels könnte mit der Zeit erfolgen. Mit Bestimmtheit können wir versichern, daß Einige von den Antragstellern, und unter diesen wahrscheinlich auch Kasthofer, aus dem großen Rathe austreten, so wie sonstige Stellen, die sie begleiten, niederlegen werden, um, nach ihrer Meinung, entschiedener gegen das herrschende System auftreten zu können. — Der aus Zürich weggebrachte Flüchtling Ad. Bohemann ist von der aargauschen Polizei an die Basel-Landschaftliche überliefert worden, um an die franz. Gränze gebracht zu werden. Man hatte ihn zuerst an der deutschen Gränze absetzen wollen, derselbe weigerte sich jedoch, auf dieser Seite die Schweiz zu verlassen. (Schw. M.)

Oestreich.

Wien, 2. März. Aus den bekannt gemachten Handbillets Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand ist zu entnehmen, daß weder in höherer politischer, noch administrativer Hinsicht irgend eine Veränderung zu besorgen sei; vielmehr hat man die gegründetste Hoffnung, daß der junge Kaiser, welcher mit wahrhaft religiöser Anhänglichkeit seinem würdigen Vater ergeben war, es sich zur Pflicht machen werde, in dessen ruhmvolle Fußstapfen zu treten, und die große Aufgabe, Ruhe und Frieden in Europa zu erhalten, nach Kräften zu erfüllen. Ich glaube noch einige Nebenumstände, die das Ende des verewigten Kaisers begleiteten, beifügen zu müssen. Hierher gehört besonders die wahrhaft rührende Abschiedsscene, die zwischen dem Verewigten und seiner erlauchten Familie in den letzten Augenblicken seines Lebens Statt fand. Um 12 Uhr, Mitternachts, äußerte Se. Maj. den Wunsch, Höchstihre Kinder und Brüder noch einmal zu sehen. Sie wurden schleunigst herbeigerufen, und nachdem der sterbende Monarch ihnen seinen Segen ertheilt hatte, hob er die Hände zum Himmel und sagte mit inbrünstiger Stimme: „Ich beschwöre Euch, meine Theuren, die Ihr mich hier sterben seht, gedenkt dieses Augenblicks, seid fromm und einträchtig, und der Himmel wird Euch segnen.“ Nach diesen mit vieler Anstrengung hervorgebrachten Worten verfiel der Sterbende in große Schwäche, und die Umstehenden entfernten sich; einige Minuten nachher, als der Monarch wieder etwas zu sich gekommen, verlangte er den Erzherzog Palatin zu sprechen. Er unterhielt sich mit diesem ungefähr 10 Minuten, die ihm noch vergönnt zu sein schienen, um die Wohlfahrt Ungarns dem Erzherzoge an das Herz zu legen. Gleich darauf trat die Agonie ein, und die Thüren des Sterbezimmers wurden geöffnet, um den ganzen Hof nach der herkömmlichen Sitte Augenzeuge von dem Hinscheiden des Monarchen sein zu lassen. Die kaiserliche Familie ist von dem sie betroffenen unersetzlichen Verluste tief ergriffen, und schmerzliche Trauer erfüllt die Stadt. Ihrer Maj. der verwittweten Kaiserinn ist in einem Flügel der Burg ein Appartement eingeräumt worden, welches Allerhöchstdieselben unverzüglich beziehen werden. Die Leiche des verewigten Kaisers wird morgen einbalsamirt, dann ausgesetzt und später in der kaiserlichen Gruft bei den Kapuzinern beigesetzt werden.

Wien, 3. März. Der „Oestreichische Beobachter“ vom heutigen Tage enthält nachstehenden Artikel: Wien, 2. März. Der allerhöchste Hof, der Hofstaat und sämmtliche Klassen der Bewohner der Hauptstadt sind durch den tief betrübenden Todesfall Sr. Maj. des Kaisers Franz I. in eine Trauer versetzt, die nur der begeisterten Liebe und Treue verglichen werden kann, mit der jeder Seiner Unterthanen an dem höchstseligen Monarchen hing. — Seine Völker, welche Er mit Seiner innigsten und tiefsten Liebe umfaßte, betrauern in ihm nicht nur einen musterhaften Herrscher; es weint jeder Einzelne um Ihn, wie um den geliebten Vater einer großen, den ganzen Staat umfassenden Familie. Europa aber verliert an dem hohen Verblichenen einen der musterhaftesten und ehrwürdigsten Regenten, die je einen Thron geziert haben. — Dem höchstseligen Monarchen ward der doppelte hohe Beruf zu Theil, Oestreich mehr als einmal aus den dringendsten Gefah-

ren und den schwierigsten Verhältnissen ungefährdet zu retten und nach mannigfachen und schweren Prüfungen, welche die Vorsehung über dieses große Reich, wie über ganz Europa, verhängt hatte, — dem Kaiserstaate durch seine weise Regierung während einer zwanzigjährigen fast ununterbrochenen Periode des allgemeinen Friedens, den der höchstselbige Kaiser Franz zu allen Zeiten eifrigst zu erhalten bemüht war, einen Grad der Macht, des Wohlstandes und der Achtung in ganz Europa zu verschaffen, durch den eben dieser Zeitraum einer der glänzendsten und glücklichsten in der vaterländischen Geschichte geworden ist. — Die Regenten-Tugenden, durch welche der höchstselige Kaiser diese glücklichen und glorreichen Erfolge herbeigeführt, waren eine aufrichtige tiefe Frömmigkeit des Herzens, vereint mit einer unerschütterlich treuen Anhänglichkeit an den Glauben seiner Väter, eine unwandelbare sich stets gleich bleibende Liebe zur Gerechtigkeit, die in dem Rechte und seiner Handhabung den wichtigsten Grundstein aller irdischen Herrschaft erkannte, eine in allen Verhältnissen des Lebens dieser Ueberzeugung entsprechende Handlungsweise, eine unausgesetzte Sorge für das Wohl der Ihm anvertrauten Völker, dessen Beförderung die Aufgabe Seines Lebens und das Geschäft jedes Tages Seiner Regierung war, endlich eine aus dem tiefen Bewußtsein seiner Pflichten gegen Gott hervorgehende Leutseligkeit und Herablassung, die unwiderstehlich das Herz eines Jeden gewann, der sich dem höchstseligen Kaiser näherte, welcher keinem Seiner Unterthanen den Zutritt zu Seiner Person verwehrte. Dies waren die in Glück und Unglück unveränderlichen Eigenschaften, welche das Vaterland in dem höchstseligen Herrn liebte und bewunderte, und welche auch das entfernteste Ausland in Ehrfurcht und Vertrauen anerkannte. — In den gerechten Schmerz der Unterthanen über den Verlust eines solchen Herrschers mischt sich jedoch ein festes und unerschütterliches Vertrauen auf die Zukunft. Sie vertrauen zunächst auf den Schutz des Allerhöchsten, der zu allen Zeiten sichtbar über dem Erzhause Oestreich gewaltet hat, sodann auf die in eben diesem erhabenen Geschlechte erblichen Tugenden Sr. Maj. des jetzt regierenden Kaisers Ferdinand I., dessen Frömmigkeit, Festigkeit des Charakters und treue Liebe zu Allerhöchst ihrem nunmehr in Gott ruhenden Herrn Vater, nun die Hoffnung aller Ihrer treuen Unterthanen sind. Auf diese hohen Eigenschaften begründet sich die Gewißheit, daß Allerhöchstdieselben im Sinne und in den Grundsätzen des höchstseligen Monarchen die Regierung fortführen werden und dies um so sicherer, als die bisherige dreiundvierzigjährige Regierungs-Periode den Charakter der Verwaltung der äußern und innern Angelegenheiten Oestreichs in einer Weise ausgebildet und befestigt hat, daß der Geist der Regierung des höchstseligen Monarchen auch nach dessen Hinscheiden fortleben kann."

Wien, 3. März. Der 8. März ist zum Begräbnißtage unsers verewigten Monarchen festgesetzt. Von morgen an wird der Leichnam in der Hofkapelle drei Tage öffentlich ausgesetzt. — Die ersten Regentenhandlungen Ferdinands I. erfreuen sich der allgemeinsten Billigung. Die Beibehaltung der Minister, das edle Vertrauen, mit welchem eine erneuerte Eidesleistung erlassen wurde, erfüllen Jedermann mit froher Hoffnung. Der Erzherzog Karl wird, dem von seinem Bruder noch auf dem Todtenbette ausgedrückten Wunsche entsprechend, die oberste Leitung der Militärangelegenheiten wieder übernehmen, und der Erzherzog Rainer, Vizekönig des lombardisch-venezianischen Königreiches, hieher kommen, um mit seiner großen Geschäftskenntniß dem Kaiser zur Seite zu stehen. Dagegen wird der Bruder Sr. Maj., Erzherzog Franz Karl, zugleich der Haupterbe des baaren Vermögens seines Vaters, als Vizekönig nach Mailand gehen. Die Erzherzoginn Marie Louise ist auf ihrer Eilreise von Parma wenige Stunden nach dem Hinscheiden ihres erlauchten Vaters hier eingetroffen. — Der älteste Feldmarschall unserer Armee, Freiherr v. Lattermann, ist gestern am Schlagflusse gestorben. — Vesselenyi, der siebenbürgische Deputirte, welcher eigenmächtig die Landtagsverhandlungen drucken ließ, hat sich der Verfolgung des königl. Fiskals und der über ihn verhängten Strafe durch die Flucht zu entziehen gewußt. Er ist nach Serbien emigrirt. — Der königl. preußische Gesandte am türkischen Hofe, Graf Königsmark, ist von Berlin hier eingetroffen.

Italien.

Venedig, 22. Febr. Im Jahre 1834 sind in dem hiesigen Hafen 302 Schiffe eingelaufen, nämlich 251 östreichische, 28 britische, 1 dänisches, 4 griechische, 3 von Bremen, 3 holländische, 1 von Malta, 4 aus den päpstlichen Staaten, 1 preußisches, 1 sardinisches, und 5 schwedische. Die Zahl der abgegangenen Schiffe belief sich auf 274.

Großbritannien.

London, 5. März. Die irländische katholische Kirche, für welche die Minister, nach ihrem eigenen Ausspruch, nichts zu thun denken, bildet den Gegenstand aller politischen Gespräche. Das katholische Irland muß den protestantischen Geistlichen in Irland, die nicht halb so viel Pfarrkinder haben, als London Einwohner hat, 1,200,000 Pf. an Zehnten ꝛc. zahlen, und das Militär, welches zur Eintreibung derselben nöthig ist, kostet den Staat über 4 Millionen.

— Eine Deputation der Wähler von Westminster hat sich bei Sir Fr. B. Burdett über sein letztes parlamentarisches Benehmen beschwert. Sir Fr. erwiederte, sein Haus sei kein Parlament, in dem alle Augenblicke die Fragen besprochen werden könnten; er habe als rechtlicher Mann gehandelt und werde so fortfahren. Die Deputation erwiederte, daß eine Schrift cirkulire, in der man seinen Austritt verlange.

— Am 3. verlangte Hr. O'Dwyer im Unterhause die Mittheilung des Befehls, den die Offiziere in Irland erhalten haben: nicht mehr blind, sondern gleich scharf feuern zu lassen.

Sir R. Peel sagte, es sei nur ein vertraulicher Befehl, aber im Sinne der Menschlichkeit, weil er die Bauern von allen Zusammenrottirungen abhalten würde. Hr. Hume begriff die Menschlichkeit nicht, so lange der Befehl geheim gehalten werde. Da es hieß, daß eine Proklamation deßhalb an das irrländische Volk gemacht werden sollte, wurde der Antrag zurückgenommen.

London, 6. März. Die gestrigen Beleuchtungen bei Gelegenheit des Geburtsfestes der Königinn waren glänzender, als gewöhnlich. Die Theater, Klubs und Häuser der Hof-Lieferanten waren sämmtlich durch farbige Gläser beleuchtet. Das Stadtviertel West-end bot einen sehr schönen Anblick dar. JJ. MM. sind nach Windsor abgereist.

— Diesen Morgen hatte eine Minister-Versammlung im Departement der Kolonien Statt.

— Ein Blatt bemerkt, Hr. Abercromby sei das erste schottische Mitglied, das zum Präsidenten des Unterhauses ernannt worden, und Sir R. Peel der erste Präsident des Konseils, der nicht Pair oder Sohn eines Pairs sei.

— Im „Courier" liest man: Es waltet, wie wir glauben, kein Zweifel darüber ob, daß der Herzog von Wellington nicht nur seinen guten Willen, sondern selbst seinen Wunsch ausgedrückt hat, das Ministerium zu verlassen; aber wir haben noch nichts über neue ministerielle Kombinationen vernommen.

— Der „Standard" erklärt fortwährend die Gerüchte von einer Abänderung des Ministeriums für grundlos. Wir wiederholen, sagt dieses Blatt, daß nicht nur kein Versuch zu einem Koalitions-Ministerium gemacht worden ist, sondern daß nicht einmal die Rede davon war, und wir können bestimmt versichern, daß während der gegenwärtigen Parlaments-Session das Ministerium keine Abänderung erleiden werde.

— Mehre Kabinets-Mitglieder haben sich diesen Morgen von Neuem versammelt, um die Untersuchung über die schottische Kirche fortzusetzen.

— Am 3. d. ist durch die Konservativen von Canterbury eine Adresse an Se. Maj. angenommen worden, die den Zweck hat, dem König für seine väterlichen in der Thronrede ausgedrückten Absichten zu danken und den Schmerz auszudrücken, den sie fühlen würden, wenn die Maßregeln der Minister im Unterhause Widerstand fänden; endlich um Se. Maj. ihrer Entschlüsse, die königlichen Prärogativen zu unterstützen, zu versichern.

— Die Gouverneure der Bank von England haben bekannt gemacht, daß sie von gestern, dem 5. an, Subscriptionen für Anleihen auf Depots von Schatzbillets oder andere genehmigte Unterpfänder annehmen werden; diese Anleihen sollen vor dem 15. April mit Zinsen zu 4 pCt. geliefert werden und nicht weniger als 2000 Pf. Sterl. jede betragen.

Frankreich.

Paris, 7. März. Gestern Abends um 6 Uhr ist die Nachricht von dem Tode Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich durch telegraphische Depesche hier eingetroffen.

— Im „Journal des Debats" lies't man: Es scheint gewiß, daß der Marschall Soult definitiv mit der Bildung eines Kabinets beauftragt ist. — Bei Empfang der Nachricht von dem Tode des Kaisers von Oestreich hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, jeden den Mitgliedern des diplomatischen Corps bewilligten Urlaub zurückgenommen.

— Graf Sebastiani reist wieder nach London zurück.

— Aus einem durch Hrn. Say in der Handelskammer von Paris abgestatteten Bericht geht hervor, daß der durch die Mauth-Register constatirte Gesammtbetrag der Austauschungen zwischen Frankreich und England im Jahr 1816, 2,016,000 Pf. St. und im J. 1822 ebenfalls 2,016,000 Pf. St. betrug. Dagegen ergibt sich aus den französ. Mauthregistern von 1833, daß die Sendungen Frankreichs nach England in jenem Jahre 68 Millionen und jene Englands nach Frankreich 22 Millionen, im Ganzen 90 Millionen betrugen. Diese merkliche Vermehrung in den Geschäften beider Länder hat man vorzüglich den durch Hrn. Huskisson veranlaßten Reform-Maßregeln zu verdanken. Im J. 1823 vor der Verminderung der Einfuhr-Gebühren von den französischen Seidenstoffen betrug die Einfuhr nach den Mauth-Registern, etwas weniger als 3 Millionen Frs., während dieselbe sich im J. 1833 nach der Verminderung der Gebühren sich auf beinahe 18 Millionen belief. Zu gleicher Zeit wurden, statt 400,000 Pf. Seide, welche Frankreich im J. 1823 an England verkaufte, im J. 1833 beinahe 2 Millionen Pfund an England abgesetzt. So hatte die Reform Huskisson's das doppelte Resultat, daß sie die National-Arbeit bedeutend entwickelte, und den Absatz des concurirenden Produkts auf dem National-Markt vermehrte, England verbraucht zugleich mehr an Seidenwaaren, die es selbst fabrizirt und an durch Frankreich fabrizirten Seidenstoffen.

— Heute wehte ein so heftiger Wind, daß er Frauenzimmer auf den Quais, Boulevards und Brücken umwarf. Die Schiffer waren auf der Seine den ganzen Tag beschäftiget, die Hüte, welche der Wind in den Fluß geschleudert hatte, wieder aufzufischen.

— Nach Briefen aus Marseille vom 2. März begann dort die Cholera auf eine sehr beunruhigende Weise zu wüthen.

Bayonne, 1. März. Die Karlisten haben ihre Stellungen im Bastan wieder eingenommen, sobald sie von dem Abmarsch der Truppen der Königinn Kenntniß erhielten. Ibarrola ist zu Zugarramurdi. Die Karlisten nähern sich, so viel sie können, der Gränze; denn ihre Bewegungen haben den Zweck, sich in der Umgegend zu halten, um die Munition und verschiedene Kleidungs- und Equipirungsstücken aus Frankreich in Empfang zu nehmen. — Die Junta von Navarra hat wieder Besitz von San-Estevan genommen. D. Carlos hält sich in den Gebirgen, welche Guipuscoa von Navarra trennen. — Es heißt, Zumalacarregny sei zu Los Arcos.

— Die „Election" meldet unter dem nämlichen Tage aus Bayonne, daß die Karlisten von Neuem begonnen haben, Elisondo zu umringen und auf das befestigte Haus zu feuern.

— Von der spanischen Gränze, 3. März. Die Truppen der Königinn und des Prätendenten halten fortwährend ihre respektiven Stellungen besetzt; sie haben keine neuen Verstärkungen erhalten. Mina war am 27. Febr. zu Pampelona.

— Nachrichten aus Madrid vom 26. Febr. melden: Das Gutachten der mit der Prüfung des Gesetzentwurfs in Betreff der Feststellung der innern Schuld beauftragten Kommission ist am 24. d. an die Procuradores vertheilt worden. Für die Erörterung ist noch kein Tag bestimmt. Hiedurch wird die allgemeine Ungewißheit verlängert, welche nachtheilig für den Staats-Kredit ist. — Briefe aus Sevilla vom 21. Febr. melden, daß man an jenem Tage dort 15 Mönche des Klosters v. h. Paul verhaftet habe, welche für Individuen, die unter den Karlisten Dienst nehmen wollten, bettelten. — Eine Abtheilung der Bande Merinos, die unter den Befehlen eines gewissen Alexander die Dörfer der Provinz Burgos durchzog, um die Operationen in Betreff der Aushebung zu verhindern, ist geschlagen und zerstreut worden, nachdem sie einige Leute, Waffen und Munition verloren hatte.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hatte Hr. Sade das Wort: „Meine Herren," sagte er, „als ich von der Kammer die Erlaubniß verlangte, an das Ministerium einige Fragen über die ministerielle Crisis zu richten, war noch nichts gethan, aber

heute hat man mich benachrichtiget, daß etwas gethan sei, und daß mehre Staatsmänner die Mission erhalten haben, ein Ministerium zu bilden. Wollten die Hrn. Minister uns erklären, daß diese Versicherungen nicht ohne Grund seien, (im Centrum: O! das ist unmöglich), so wäre ich bereit, meine Fragen bis zum 10. d. zu vertagen." (Eine Stimme rechts: bis zum 11. März.) — Hr. Guizot: Es steht uns nicht zu, hier in irgend ein Detail über den Entschluß der Krone einzugehen; wir können bloß sagen, daß sie sich mit thätiger Sorgfalt beschäftiget, ein neues Kabinet zusammenzusetzen, und man nicht lange auf diese neue Zusammensetzung warten werde. — Die Vertagung der Fragen ward auf den 11. März festgestellt.

Börsenkurse der Staatspapiere.

Berlin, 6. März. St.-Sch.-Sch. Br. 100½, G. 100; pr. engl. Obl. 30 Br. 97⅜, G. 96⅞; Präm.-Sch. der Seeh. Br. 64⅛, G. 63⅝.

Frankfurt, 8. März. Course in Privatgeschäften 4pCt. M. 94⁷/₁₆; B.-A. 1571.

London, 6. März. Conf. 91⅞; Kortes 60.

Paris, 6. März. C. 5 v. H. 109 Fr. 30 C.; 3 v. H. 79 Fr. 70 C.; 5pCt. span. perp. Rent. 46¾; 3pCt. dito 28⅝; Kortes 47.

Paris, 7. März. C. 5 v. H. 106 Frs. 75 C.; 3 v. H. 79 Frs. 50 C.; 5pCt. span. perp. Rent. 47½; dito 28⅝; Kortes 47¼.

Wien, 2. März. 5pCt. M. 98⅜; 4pCt. M. 91¹¹/₁₆; B.-A. 1269½.

Wien, 3. März. 5pCt. M. 99¼; 4pCt. M. 92; B.-A. 1276.

Meteorologische Beobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Wetter.
9. März Abds. 9 u.	27 Z. 5,0 L.	+ 3,5 R.	S. stark.	trüb.
10. März. Mgs. 7 u.	27 Z. 7,2 L.	+ 2,3 R.	W.	z. heiter.
Mtts. 1 u.	27 Z. 8,9 L.	+ 6,1 R.	W.	heiter.

Schifffahrts-Anzeige. — Köln, 10. März 1835.

In Ladung a. im Freihafen: nach Mainz Gottl. Orth. b. im Inlande: nach Amsterdam H. Claasen Wm. Sohn und Wm. Haasters, nach Rotterdam H. Kock und R. v. Kanten, nach Antwerpen C. v. Alen, nach Uerdingen und Wesel J. Linkewitz und v. Eikeren, nach Düsseldorf Wb. Cremers, nach Bingen, Mainz und Frankfurt Wb. Jonas.

Rheinhöhe zu Köln, 10. März: 14 Fuß 2½ Zoll, Caub, 9. 7 Fuß 11 Zoll, Bingerloch 8 Fuß 7 Zoll.

Das Rheinkommissariat.

Bei M. DuMont-Schauberg in Köln und Aachen, so wie bei T. Habicht, A. Marcus und E. Weber in Bonn, bei J. E. Schaub, J. H. C. Schreiner und in der Stahl'schen Buchhandlung in Düsseldorf, bei C. J. Becker, Löwenstein et Büschler und in der Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld, bei G. D. Bädecker in Essen und ferner bei L. Schwan in Neuß und Schirmer in Jülich ist zu haben:

Des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs

Ferdinand August

2c. 2c.

Fastenverordnung für die Erzdiözese Köln

vom Jahr 1835.

Ferner erschien daselbst:

Gebete für die Andacht an den Freitagen der vierzigtägigen Fastenzeit in der Erzdiözese Köln. Preis 4 Pf.

Bußlied in den Fasten. Mit beigedruckter Melodie. Preis 3 Pf.

Der Psalm Miserere in einer neuen Verdeutschung. Preis 3 Pf.

(In Partien mit angemessenem Rabatt.)

Ersteres Lied wird in den Kirchen zu Köln, letzteres in jenen zu Aachen bei der freitägigen Fastenandacht gesungen.

In allen Buchhandlungen (in Köln und Aachen bei M. DuMont-Schauberg, in Crefeld in der J. H. Funcke'schen Buchhandlung) sind zu haben:

A. Lohnau: Der vollkommene

Papparbeiter.

Oder praktische Anweisung, alle Arten geschmackvoller Papparbeiten auf das sauberste zu verfertigen. Ein Hülfsbuch für alle diejenigen, welche die Kunst, aus Pappe und Papier zuformen, erlernen oder sich darin vervollkommnen wollen. Mit 11 Tafeln Abbildungen, 160 Figuren enthaltend, welche nicht nur sämmtliche zur Papparbeit erforderliche Werkzeuge, sondern auch eine Auswahl geschmackvoller, nach ihren einzelnen Theilen detaillirter Gegenstände darstellen, die zum Formen aus Pappe vorzüglich geeignet sind. Zweite, verbesserte Auflage. 8. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Die Kunst, in

Papiermaché,

so wie in Papier, Stein- und Lederpappe, Sägespänen 2c. zu modelliren. Für Fabrikanten und Dilettanten. Von Lebrun. Aus dem Französischen übersetzt. 8. Preis 12 Sgr. 6 Pf.

Bei F. A. Gall in Trier ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (vorräthig in Köln und Aachen bei M. DuMont-Schauberg, in Köln bei Arend, Bachem, Renard et Dübyen, Ritzefeld, Rommerskirchen und J. G. Schmitz):

Neumann, Pfarrer und Schul-

Inspektor, Erläuterungen der Hermesischen Einleitung in die christkatholische Theologie. Erster philosophischer Theil. Ein Versuch. Preis 20 Sgr.

Julius Schneller's hinterlassene Werke.

In J. Scheible's Verlags-Expedition in Leipzig erschienen so eben und es können diese höchst interessanten Werke durch alle Buchhandlungen (in Köln und Aachen durch M. DuMont-Schauberg, in Crefeld durch die J. H. Funcke'sche Buchhandlung) bezogen werden:

Julius Schneller's

Lebensumriß

und

vertraute Briefe an seine Gattinn und seine Freunde.

Herausgegeben von

Ernst Münch.

gr. 8. elegant br. 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Briefwechsel zwischen J. Schneller

und

seinem Pflegesohn Prokesch.

Aus Schneller's hinterlassenen Papieren.

Herausgegeben von

Ernst Münch.

gr. 8. elegant br. 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Julius Schneller's

Ansichten

von

Philosophie und Geschichte, Politik und Weltlauf, Glauben und Kirchthum 2c.

Aus seinen hinterlassenen Manuscripten und kleinen Schriften gesammelt und herausgegeben

von

Ernst Münch.

gr. 8. elegant br. 1 Thlr. 12 Sgr.

Julius Schneller's

Ideen

über

Litteratur und Kunst, nebst ausgewählten Dichtungen. Statistische Briefe, Biographieen und Charakteristiken. Aus seinen hinterlassenen Manuscripten und zerstreuten Aufsätzen 2c. gesammelt und herausgegeben

von

Ernst Münch.

gr. 8. elegant br. 1 Thlr. 12 Sgr.

Bei E. Weber in Bonn ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Köln und Aachen bei M. DuMont-Schauberg, in Köln bei Bachem, Rommerskirchen, Renard et Dübyen und Schmitz, in Crefeld in der Funcke'schen Buchhandlung) zu haben:

G. Duden's Bericht über eine Reise

nach den westlichen Staaten Nordamerika's und einen mehrjährigen Aufenthalt am Missouri (in den Jahren 1824—1827) in Bezug auf Auswanderung und Uebervölkerung, oder: Das Leben im Innern der Vereinigten Staaten und dessen Bedeutung für die häusliche und politische Lage der Europäer. Zweite Original-Ausgabe mit den neuesten Correspondenz-Nachrichten, vielen andern Zusätzen und einer Charte. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

So eben ist bei mir erschienen und bei M. DuMont-Schauberg in Köln u. Aachen, in der J. H. Funcke'schen Buchhandlung in Crefeld, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Cornelia. Eine unterhaltende und

belehrende Zeitschrift für die Jugend beiderlei Geschlechts von Lina Reinhardt. I. Bandes 1s Heft. Preis des Bandes von 6 Heften 1 Thlr. 15 Sgr.

Gebildete Eltern, welche ihren Kindern eine nicht bloß angenehme, sondern auch nützliche Lektüre in die Hand geben wollen, empfehle ich die Cornelia bestens; sie wird stets den an sie zu machenden Anforderungen entsprechen.

Neustadt a. d. Orla, im Febr. 1835.

J. K. G. Wagner.

Bei Unterzeichneter ist so eben erschienen und in Köln bei J. P. Bachem, Hofbuchhändler, zu haben:

Geschichte der Gesetzgebung

über

das Apothekerwesen in Deutschland

und der

Verhandlungen in dem Großherzogthum Hessen über das Selbstausgeben homöopathischer Heilmittel durch die Aerzte.

Nebst

juridischer Entdeckung der Rechtsverhältnisse neuer Erfindungen und insbesondere derjenigen des homöopathischen Heilverfahrens

von

D. Carl Sundheim,

Hofgerichts-Advokaten und Stadt-Syndicus zu Gießen.

gr. 8. 1834. 12 Bogen. geh. 26 Sgr. 3 Pf.

Wissenschaftliche Darstellung

des

geistlichen Berufs

nach den neuesten Zeitbedürfnissen entwickelt

von

Robert Hees,

einem nassauischen Geistlichen.

2 Bde. gr. 8. 2 Thlr. 3 Sgr.

Gießen, im Febr. 1835.

J. Ricker'sche Buchhandlung.

Am 2. dieses Monats sind Abends aus einem hiesigen Gasthause die nachfolgenden Gegenstände entwendet worden, nämlich: 1) ein blauer, fast neuer Mantel von mittelfeinem Tuche, mit einem kleinen und einem bis auf die Hand reichenden Kragen von demselben Tuche. Derselbe ist mit einer Brusttasche, vorne mit zwei kleinen Taschen, um die Hände hinein zu stecken, versehen und inwendig vorne mit dunkelblauer Seide besetzt. Im Rücken desselben befindet sich eine Schiebe, vermittelst derselben solcher enger und weiter gemacht werden kann; und 2) eine schwarze Tuchkappe mit aufgeschlagenem Schirm und aufstehenden Seitenklappen von schwazem Astrachan-Pelz. Dieselbe ist mit hellblauer Seide gefüttert, und der länglichte Boden derselben mit einem Rändchen von obigem Pelze besetzt.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Aukaufe der obigen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, welcher über letztere oder den Thäter einige Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Köln, den 7. März 1835.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, unsern Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Hennef und Geistingen, den 2. März 1835.

Franz Strunck, Bürgermeister.
Helena Strunck, geb. Stein.

Es hat der göttlichen Fürsehung gefallen, unsere innigst geliebte Tante, die Jungfrau Friederike Pachelbl, gebürtig aus Altenkirchen, von dieser Erde abzuberufen. Sie entschlief heute Morgens gegen 6 Uhr, in einem Alter von 82 Jahren, an den Folgen eines catharralischen Fiebers zu einem bessern Leben; welches wir uns beehren, entfernten Verwandten und Freunden, unter Verbetung aller Beileidsbezeugungen, ergebenst mitzutheilen.

Neuwied, den 2. März 1835.

J. Pachelbl,
Namens der übrigen Geschwister.

Nach einem langen schmerzhaften Krankenlager starb heute mein geliebter Gatte Eduard Johann Carp.

Wesel, den 5. März 1835.

Anna von Weiler,
verwittwete Carp.

Subhastations-Patent.

Im Wege der freiwilligen Subhastation sollen folgende, den Erben der Gräfinn Henriette von Hallberg, geb. von Hoesch zu Pesch, zugehörigen Realitäten: 1) die Eisenhütte bei Suttrop, Amts Rüthen, Kreises Lippstadt, mit mehren Nebengebäuden, insbesondere einem Wohnhause für den Factor, nach dem Eigenwerth zu 5025 Thlr. taxirt; 2) die zur Hütte gehörigen Eisengruben Oberhagen, Knick, Sudbruck und Rothland, (welche letztere, mit Einschluß der ad 1 gedachten Realitäten, nach dem Reinertrage zu 17,930 Thlr. geschätzt sind); 3) mehre als Pertinenz zur Hütte geschlagene, liegende Gründe, als Baumhöfe, Gärten, eine Wiese, ein Land- und ein Walddistrikt, zusammen zu 2862 Thlr. geschätzt; 4) der Eisenhammer zu Suttrop zu zwei Feuern, mit Schoppen, Magazin und einem Wohngebäude, nach dem Eigenwerthe zu 1920 Thlr., nach dem Reinertrage zu 5000 Thlr. geschätzt; nebst einem Garten, einer Wiese und zwei Ländern, welche als Partenenz zum Hammer geschlagen, und zu 215 Thlr. geschätzt sind, schließlich in termino den 28. März c., Morgens 10 Uhr vor dem Bergrichter Lohmann, auf der ad 1 gedachten Hütte, zum Verkauf ausgestellt werden.

Taxe, Beschreibung und Vorwarden können in der Berggerichtes-Registratur hierselbst und bei dem Factor Linhof, auf der Eisenhütte bei Suttrop, eingesehen werden.

Eslohe, den 11. Januar 1835.

Das Berggericht.

Dekret.

In Sachen

des Nicolaus Dasbach von Ellenhausen, Klägers,

contra

Veronica Streng von da, Beklagte

wegen Forderung zu 32 fl. aus einer für die Beklagte dem Lösmann Michel zu Freilingen geleisteter Bürgschaft, Zinsen vom 23. November 1823 und 1 fl. 44 kr. gegen den Kläger ergangenen Kosten.

Der Beklagten, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder sich unter dem Rechtsnachtheil des Eingeständnisses des Klaggrundes und Verlusts der Einreden binnen 60 Tagen, vom Tage an gerechnet, wo diese Aufforderung in öffentlichen Blättern erscheint, vor unterzeichnetem Gerichte auf die Klage zu erklären.

Der Beklagten wird sodann, im Falle eine Einlassung auf die Klage nicht erfolgen sollte, noch bekannt gemacht, daß weiter erfolgende Dekreturen nur durch Anschlag in ihrem Wohnorte zur Insinuation gebracht werden.

Selters, den 28. Februar 1835.

Herzoglich Nassauisches und
Fürstlich Wiedisches Amt.

Bekanntmachung.

Von heute an ist bei Unterzeichnetem fortwährend aus oberländischen Steinen frisch gebrannter Kalk, von vorzüglicher Güte, zu haben. — Die resp. Abnehmer auf der linken Rheinseite empfangen denselben zu den auf dem Ofen kostenden Preise, franko Langel oder Worringen.

Die Herren M. Moersch in Langel und Gebrüder Nicolin in Worringen nehmen desfallsige Bestellungen an.

Hitdorff am Rhein, den 10. März 1835.

Sigmund Pabstmann.

Schifffahrts-Anzeige.

In Ladung nach Antwerpen und Nebenplätzen Kapitän C. van Ahlen mit seinem Schiffe, genannt de Beurt. Fracht und Bedingungen sind zu erfahren bei Bestätter P. J. Hagen.

Dienst-Anzeige.

Brauchbare Kellner und Lehrlinge in Gasthöfe, und bei Bäcker und Schlosser werden gesucht. Das Dienstbureau, Stolkgasse Nro. 17, an Sachsenhausen.

Ganz frische engl. Austern, große Seemuscheln, russ. Caviar, geräucherter Salm, Neunaugen, neuer Laberdan und gefüllte Bückinge bei B. Cöllen, Lintgasse Nr. 6.

Ganz frische engl. Austern per 100 1 Thlr. bei Geschwister Ahrweiler, Hochstraße Nr. 73.

Bekanntmachung.

Johann Ligerius Swoelgen, Canonicus zu St. Andreas hier und Pfarrer in Effern, errichtete 1612 in dem hiesigen Montaner-Gymnasio eine Stiftung für zwei oder drei Studirende aus seiner Verwandtschaft, welche dieselb fünf Jahre hindurch usque ad gradum magisterii und beim Studio der Theologie oder Jurisprudenz (vorzüglich des canonischen Rechts) noch fernere fünf Jahre beziehen können. Beim Abgange der Verwandten überhaupt ist der Genuß zwei, drei oder vier aus Swoelgen oder den benachbarten Dörfern Forst, Brockhuysen, Merlo, Lottum, Blitterswick, Wankum, Horst und aus andern an das Kessel'sche Gebiet anstoßenden Dörfern, mit Ausnahme von Venrath, gebürtigen Kandidaten zugedacht. Das Präsentations-Recht ist dem Familien-Aeltesten, welcher im Kesselschen Gebiete oder nahe bei Swoelgen wohnhaft ist, übertragen.

In langer Zeit haben sich keine Verwandte zu dieser Stiftung gemeldet und ist dieselbe daher nur als Orts-Stiftung bezogen worden.

Da dermalen zwei Portionen im jährlichen Ertrage von 46 Thlr. 15 Sgr. preuß. Cour. jede erledigt sind, so veranlassen wir die dazu Berechtigten, ihre Ansprüche binnen einer zweimonatlichen Frist bei der hiesigen Stelle geltend zu machen.

Köln, den 25. Februar 1835.

Der Verwaltungsrath der Studienstiftungen.

Bekanntmachung.

Die Testaments-Exekutoren des Everhard Müller von Hagen, ältester Canonich und Chor-Bischof des hiesigen Stifts zu St. Gereon, errichtete unter dem 26. Juli 1608 in dem Montaner-Gymnasio hierselbst eine Stiftung für zwei Studirende aus der Verwandschaft des Stifters, welchen Gebürtige aus dem Kirchspiel Hagen, im Märk'schen Amt Wetter substituirt sind. Der Stiftungs-Genuß ist von Gramatica ab bis zum Studium der Theologie oder Jurisprudenz einschließlich gestattet.

Da diese Stiftung im jährlichen Ertrage von 46 Thlr. preuß. Cour. dermalen erledigt ist, so veranlassen wir die dazu Berechtigten, ihre Ansprüche binnen einer sechswöchentlichen Frist bei der hiesigen Stelle geltend zu machen.

Köln, den 25. Februar 1835.

Der Verwaltungsrath der Studienstiftungen.

Bekanntmachung.

Johann Buirmann aus Datteln, Canonicus zu Bonn, stiftete 1577 in dem Laurentianer-Gymnasium hierselbst ein Stipendium für einen oder zwei Studenten und berief dazu die Deszendenten seiner Familie, in deren Ermangelung (unbemittelte) Gebürtige aus Datteln, Kaiserswerth, Bonn und zuletzt aus andern Oertern, die auf einer katholischen Trivialschule oder zu Köln in der Laurentianer-Burse, so lange sie der Philosophie oder den freien Künsten obliegen, sonst in einer höhern Fakultät einer katholischen Universität gestattete Genußzeit ist auf 10 Jahre festgesetzt. Da diese Stiftung im jährlichen Ertrage von dreißig Thalern dermalen erledigt ist, so veranlassen wir die dazu Berechtigten, ihre Ansprüche binnen einer sechswöchentlichen Frist bei der hiesigen Stelle geltend zu machen.

Köln, den 25. Februar 1835.

Der Verwaltungsrath der Studienstiftungen.

Bekanntmachung.

Dinstag den 24. März c., Vormittags 10 Uhr, soll in dem Carmeliter-Magazin, Severinstraße Nr. 229, eine Partie Fußmehl, Roggen- und Hafer-Spreu öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Köln, den 9. März 1835.

Königl. Proviant-Amt.

Schifffahrts-Anzeige.

In Ladung im Inlande: Hr. Claasen Wilhelms Sohn nach Amsterdam. Hr. Kock nach Rotterdam.

Der Amsterdamer und Rotterdamer Schiffer-Verein.

Die Erben der verlebten Freifrau von Olné, geb. Gräfinn von Efferen, auf dem Hause Niersdonck, in der Gemeinde Vorst, lassen

am Montag, den 16. März c. und den folgenden Tagen, jedesmal 9 Uhr Vormittags anfangend, die sämmtlichen, auf dem Hause Niersdonck sich vorfindenden Haus-Mobilien, als: Kupfer, Zinn, eine neue Fournaise, Oefen, vieler Porzellan, Bettwerk, Leinwand, eine Leinwandmangel, Kasten, Kommode, Spiegel, Sophas, Tische, Stühle, viel geschnittenes Bauholz, ein vollständiges Schreinergeräthe, einige Gewehre, eine fast neue Birutsche, eine Berline, eine Chaise, zwei tüchtige Wagenpferde, das Pferdegeschirr, ein Fischnetz, genannt Waad, ein sehr guter Nachen, etwa 500 der schönsten Topfblumen und fremder Gewächse und mehre Gartenblumen,

öffentlich auf Kredit verkauft werden.

Die Wagen, die Pferde und die Blumen werden am zweiten Tage, Nachmittags, zur Versteigerung kommen.

Kempen, den 8. März 1835.

Hoenen, Notar.

Diejenigen, welche Forderungen an die auf dem Hause Niersdonck, bei Vorst, verlebte Freifrau von Olné, geb. Gräfinn von Efferen, haben, werden hierdurch ersucht, solche dem unterzeichneten Notar ehestens anzugeben.

Hoenen.

Weinversteigerung

zu Neumagen a. d. Mos. bei dem Steuer-Einnehmer Lichtherz, welche den 6. April nächsthin in dem Wohnhause desselben dort, Nachmittags um 1 Uhr, Statt haben wird. Sie geschieht unter annehmbaren Bedingnissen öffentlich und freiwillig. Die Proben werden bei der Versteigerung oder auch Tages vorher nach Belieben gereicht, nämlich:

1) 5 Fuder 1826r,
2) 4 = 1828r,
3) 1 = 1831r,
4) 5 = 1833r,
5) 6 = 1834r.

Alle diejenigen, welche an der jüngst verstorbenen Wittwe Werner Joseph Quirin Steven, Conditor, gerechte Forderungen zu machen haben, wollen dieselben binnen 6 Tagen ans Sterbhaus gelangen lassen.

Köln, den 11. März 1835.

Der Vormund, C. F. Glaenzer.

Schön möblirte Zimmer, Höhle Nr. 26.

Bei J. G. Spaner, Höhle Nr. 28, ist zu haben: Griechische und römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen, herausgegeben von G. L. F. Tafel, C. M. Osiander und G. Schwab, zus. 225 Bdchen 25 Thlr. Subscript.-Preis davon 37 Thlr. 15 Sgr.



Rheinische Dampfschifffahrt.

Die rhein. Dampfschiffe fahren täglich:
Morgens um 7 Uhr von Köln nach Coblenz,
= = halb 7 Uhr von Coblenz nach Mainz,
= = 6 Uhr von Mainz nach Köln,
an allen geraden Tagen, Morgens um 8 Uhr, von Mainz nach Mannheim, und an allen ungeraden Tagen, Morgens um 10 Uhr, von Mannheim nach Mainz.

Die Preise der Plätze und die Frachten der Waaren sind aus den in den Schreibstuben der Agenten und Schiffs-Konducteure angehefteten Affischen zu ersehen.

Die Unterzeichneten bieten einem Calligraphen, welcher in der Feder- und Nadel-Manier ganz Ausgezeichnetes leistet, eine vortheilhafte und dauernde Stelle in ihrem lithographischen Institute an und ersuchen hierauf Reflectirende um unverweilte portofreie Einsendung von Proben ihrer Leistungen.

Köln, am 9. März 1835.

Gebr. Kehr et Niefsen.

Der Kirchmeister und Rentner Herr Th. Jos. Bohr, Obenmauern Nro. 37 hier, hat die Gefälligkeit gehabt, die Rendantur der Kirche von St. Alban zu übernehmen, woran man sich daher nunmehr wegen zu leistenden Zahlungen für besagte Kirche und sonstige Auskunft wenden wolle.

Dies zur Nachricht von dem bisherigen Rendanten.

Köln, den 7. März 1835.

F. C. Guilleaume.

Mein Haus auf der Hochpforte Nr. 13, bestehend in einer freundlichen Wohnung und einem großen Magazin nebst Höfchen ist zu verkaufen. Der Kaufpreis kann gegen 4 pCt. Zinsen auf viele Jahre stehen bleiben.

Das Nähere ist bei mir zu erfahren.

M. Hölterhoff.

August Leonhardi's

neu erfundenes und vielfach erprobtes Mittel, weißen, grauen und gebleichten, so wie hochblonden Haaren in kurzer Zeit eine schöne dunkle Farbe zu geben.

Endlich ist es Unterzeichnetem nach vielfachen Versuchen gelungen, aus verschiedenen Pflanzenstoffen ein Mittel zusammen zu setzen, durch welches bei richtiger Anwendung die Kopfhaare, die, sei es durch Alter, oder durch Krankheiten, oder durch was immer grau oder weiß geworden sind, in Zeit von wenigen Wochen eine schöne dunkle Farbe erhalten. Zugleich wird durch das Mittel die Haarwurzel gestärkt und somit der Haarwuchs bedeutend befördert.

Der Unterzeichnete enthält sich aller weitern Lobeserhebungen dieses Mittels, da die Erfahrung vernehmlich genug dafür spricht.

Das Fläschchen dieser ausgezeichneten und in seiner Art einzigen Haartinktur nebst Gebrauchs-Anweisung kostet 1 Thlr. 10 Sgr. und ist in Köln bei den Herren Renard u. Dübyen, in Neuß bei Hrn. L. Schwann und in Jülich bei Hrn. G. Schirmer allein echt und unverfälscht zu haben.

August Leonhardi,
Freiberg in Sachsen.

Lotterie-Anzeige.

Da ich die Lotterie-Geschäfts-Verbindung mit dem Abr. Cahn in Remagen aufgelöst habe, so ersuche ich die Interessenten, die Erneuerungs-Loose der 3. und folgenden Klassen der 71. Königl. Lotterie bei mir, oder bei Herrn Franz Wilh. Schneider, in Remagen, in Empfang zu nehmen.

Bonn, den 7. März 1835.

Der königl. Lotterie-Einnehmer,
Math. Haast.

Zu haben bei J. P. Hospelt, Höhle Nr. 35: Ein kleines Dampfschiff mit allen seinen Theilen, sehr fleißig gearbeitet, beinahe 5 Fuß lang, zu 15 Thlr. Der Verfertiger hat beinahe ein Jahr daran gearbeitet und die Auslagen übersteigen das Doppelte des Verkaufspreises.

Wer gründlichen und billigen Unterricht in der Violine, Guitarre und Klavier ertheilt, erfährt man bei der Exp.

Zu vermiethen Schildergasse Nr. 82 aufm ersten Stock 3 Zimmer mit Alkove mit oder ohne Möbel. Zu erfragen bei Herrn Spendeck, Adreß-Comptoir in der Neugasse.

Spargeldeckeln sind zu haben Altenmarkt Nr. 46.

Ein solides Kirschbaum-Kanapee, mit schwarzem Moor überzogen, ist billig zu kaufen, Martinstraße Nr. 3 (oben Mauern).

Eine fast neue Mühlenkarre mit eiserner Achse, eine korrekte Schollen-Wage mit eisernen Balken und 253 Pfund Gewicht und ein ganz kompletter Mehlbeutel steht zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition.

Ein unverheiratheter junger Mann, der seiner Militärpflicht bei der Kavallerie Genüge geleistet und mit Pferden gut umzugehen versteht, dabei Zeugnisse seines guten Verhaltens aufzuweisen hat, kann als Kutscher eine Anstellung finden. Wo, sagt die Expedition.

Ein junger Mann, von gesetztem Alter, wünscht in einem anständigen Privathause Kost und Logis zu haben. Reflektirende belieben sich dieserhalb in schriftlichen Anfragen unter der Adresse G. H. baldmöglichst an die Exdition dieses Blattes zu wenden.

In einer hiesigen Buchdruckerei wird ein Setzer gesucht, der in den Feierstunden sich mit Notensetzen beschäftigen kann. Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine Magd, die Kochen und alle Hausarbeit versteht, wird Anfangs Mai in Dienst gesucht. Die Exped. sagt, wo.

Haupt-Niederlage der königl. franz. Spiegelglas-Fabriken von St. Gobain, Cirey und St. Quirin.

Unterzeichneter unterhält ein Depot besagter Spiegelgläser, sowohl belegt als unbelegt, bis zu den höchsten Maßen von 120 Zoll Höhe, er läßt solche von 20 bis 50 % unter dem Tarife besagter Fabriken und versichert sie auf Verlangen, gegen allen Schaden des Transports, sich zu wenden an

Joseph Wm. Moselli,
Miroiteur, rue des Carrières dite Cantersteen Nro. 29 in Brüssel.

Bei demselben können geschickte Vergolder-Gesellen, unter sehr vortheilhaftem Lohne, Arbeit auf drei Jahre und mehr finden.

Bei Jos. Deutsch, Hahnenstraße Nr. 45, sind alle Gattungen von Gemüsesamen im Großen, so wie im Kleinen um billige Preise zu haben; so wie Vogelsamen, als: Canarien- à Pfd. 2 Sgr. 6 Pf., Hanf- à Pfd. 1 Sgr. 6 Pf., Mohn- 2 Sgr. 6 Pf. und Rübsamen à Pfd. 1 Sgr. 8 Pf., so wie auch Welsch-Korn, Zea-Mays, allerbestes Grünfutter fürs Hornvieh, besonders für milchgebende Kühe, per Pfd. 2 Sgr., nebst Anweisung, wie es bebauet und behandelt werden muß bis zum Abschneiden.

Verkauf von Herren-Hemden,
bei Th. Schmitz-Ditges in Köln,
in verschiedenen Qualitäten, welche von bielefelder Leinen angefertigt sind und sich durch die fleißige Arbeit, neuesten Façons und billigsten Preise besonders empfehlen.

In berl. Haus- und Schlafröcken

unterhalte fortwährend ein groß assortirtes Lager von 2 bis 8 Thlrn. p. Stück.

C. H. Dahlen, Marspforten-Ecke Nr. 42.

Fein vergoldete Holzleisten zum Anfertigen von Spiegel-, Bilderrahmen und Zimmerverzierungen sind zu den sehr billigen Preisen von 4, 5 und 6 Sgr. per Fuß bei mir zu haben.

Hermann Gompertz,
Schreibmaterialien- u. Buntpapier-Fabrikant.

Dieselben sind so vergoldet, dafs man sie sowohl trocken als nafs abwaschen kann, ohne ihren Glanz zu verlieren und bedarf es dazu keiner besondern Anleitung.

Auf der Hochstraße, Hochpforte, oder einer dem Augustinerplatze nahe gelegenen frequenten Straße werden für einen unverheiratheten jungen Mann zwei oder drei hübsche Zimmer ohne Meubel, vorzugsweise in einem anständigen Privathause zu miethen gesucht. Näheres im stadtkölnischen Kommissions-Comptoir, gr. Sandkaul Nr. 11.

Mehre möblirte Zimmer zu vermiethen. Ehrenstraße Nro. 14.

Drei Zimmer sind zu vermiethen in der Mitte der Stadt, an einzelne Herren. Die Zeit.-Exped. sagt, wo.

Das Haus Nr. 26 auf der Apostelnstraße steht zu vermiethen. Zu erfragen gegenüber Nr. 7.

In einem hiesigen Handlungshause wird ein Lehrling von guter Familie, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, um praktisch weiter ausgebildet zu werden, gesucht. Kost und Logis wird bei Verlangen im Hause gegeben. Die Expedition sagt, wo.

In einer hiesigen Conditorei wird ein braver Jüngling in die Lehre gesucht. Bei wem, sagt die Expedition.

Ein erfahrener Harte-Seifensieder-Gesell, der sein Geschäft gründlich kennt, wird gesucht. Wo, sagt die Expedition auf porto- und bestellgeldfreie Anfragen.

Ein geschickter Marqueur sucht eine Stelle. Wer, sagt die Expedition.

Ein Mädchen, welches Kochen und die übrige Hausarbeit versteht, kann in Dienst treten. Wo, sagt die Expedition.

Ein Mädchen, welches in der Küche und Hausarbeit wohl erfahren ist, Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen und bis zum 20. März eintreten kann, wird in Dienst gesucht, Heumarkt Nr. 44.

Ein Bäckergesell wird gesucht. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

In einer stillen Haushaltung wird ein braves Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht. Wo, sagt die Exped.

Es wird eine Köchinn, welche Hausarbeit mit übernimmt, und eine Zweitemagd, welche gut bügeln und nähen kann, gesucht. Von wem, sagt die Expedition

Täglich frischen Maiwein

im Baienhause. Wilh. Fühling.

Ganz frischer russ. Caviar per Pfd. 1½ Thlr., engl. Austern per 100 Stück 1 Thlr., Sardellen, einmarinirte Häringe bei H. Rückgaben, Hochstraße Nr. 64.

Frische Austern, geräucherter Rheinsalm, gefüllte Bückinge neuer Laberdan, einmarinirte Neunaugen per Stück 2 Sgr. bei And. Weirh, Lintgasse Nr. 1.

Frische englische Austern per 100 1 Thlr., neuer Laberdan, feine Sardellen, einmarinirte Häringe und Pricken bei F. Kirsch, Herzogstraße Nr. 13.

Heute erhielt frische engl. Austern per 100 1 Thlr. echter geräucherter Rheinlachs, Pricken, einmarinirte Häringe, neuer Laberdan, gefüllte Bückinge J. Hoch Obenmarspforten Nr. 8.

Frische große Schellfische, Kabliau, schöne gefüllte Bückinge im ganzen Stroh und stückweise, wie auch frisches neuwieder Brod bei M. A. Peil, Taschenmacher Nr. 2.

Frische große Schellfische, Kabliau, schöne gefüllte Bückinge im ganzen Stroh und stückweise, wie auch frisches neuwieder Brod bei H. Peil, gr. Martin Nr. 5.

Theater-Anzeige.

Heute Mittwoch den 11. März:

„Stille Wasser sind tief",

Lustspiel in 4 Aufzügen nach dem Englischen.

Verantw. Redakteur: Jos. DuMont. Druck und Verlag von M. DuMont-Schauberg. Expedition: Hohestraße Nr. 133 in Köln.